

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur am 3. Mai 2019 veröffentlichten Presseaussendung der SPÖ Ottakring ([https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20190503\\_OTS0063/oxonitschhaase-spoee-ad-gallitzinstrasse-richtig-ist](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190503_OTS0063/oxonitschhaase-spoee-ad-gallitzinstrasse-richtig-ist)) zur standortfremden Massivverbauung in der Gallitzinstraße 1A, 8-16 (Planentwurf Nr. 8197) am Fuße des Wilhelminenbergs in Wien Ottakring und zum angekündigten Mediengespräch der SPÖ/Grüne am MO, 6. Mai 2019 um 12 Uhr (SPÖ-Klub; Rathaus) halten wir als **überparteiliche Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“** wie folgt fest:

**\* Es hat bisher KEINEN umfassenden DIALOG mit den Bürger/innen und uns als Bürgerinitiative gegeben.**

Die Anliegen und Interessen von 4000 Bürger/innen und die Stellungnahmen von über 1200 Anrainer/innen zur Redimensionierung der standortfremden Massivverbauung wurden bis zum heutigen Tag nicht berücksichtigt. Bei den erwähnten Gesprächen ging es der Stadt/dem Bezirk nur um die Information über die mit stadtnahen Bauträgern paktierte „Anlass-Wunschflächenwidmung“ – niemals aber um einen ernsthaften Dialog bzw. eine Alternativenfindung mit den Anrainer/innen.

3 der 4 erwähnten Gespräche waren zudem nur durch unser aktives Einfordern zu Stande gekommen, bei 3 der 4 erwähnten Gespräche war Bezirksvorsteher Prokop – wie im Übrigen auch die beiden Herren Oxonitsch und Kraus – nicht anwesend.

**\* „Aktive BürgerBETEILIGUNG“ darf sich laut Masterplan nicht nur in eingeschränkter und einseitiger BürgerINFORMATION erschöpfen, sondern muss so frühzeitig und transparent angesetzt sein, damit Bürger/innen auch noch Verbesserungen bewirken können und ihren Lebensraum mitgestalten können. Siehe unseren „Ottakringer Bürgerappell“ an die Wiener Stadtregierung mit „10 Forderungen für echte Bürgerbeteiligung statt Pseudo-Partizipation in Wien“**

**\* Bei der einzigen größeren Informationsveranstaltung (16. Nov. 2017 im Wilhelminenspital) haben engagierte Bürger/innen klar und deutlich eine **signifikante Redimensionierung („weniger, niedriger, lockerer“) des Riesenprojektes gefordert.****

Wie schon öfters ausgeführt, wurde ein **bereits vordatierter Flächenwidmungsplan präsentiert** – 4 Tage nach der Veranstaltung wurden die **identen Bebauungspläne - ohne eine einzige vorgeschlagene Änderung der Bevölkerung aufzunehmen oder zumindest auf die Interessen der Anrainer/innen hinzuweisen** - zur Begutachtung ausgesendet.

**\* Beim durch die Bürgerinitiative eingeforderten Gespräch am 11. Dez. 2017 wurde uns **in keinster Weise ein anderes Bebauungskonzept durch die Liegenschaftsentwickler angeboten. Richtig ist vielmehr, dass es genau umgekehrt war.****

Wir als Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ haben den Bauträgern und politisch Verantwortlichen bei diesem Gespräch ein durch uns entwickeltes Alternativkonzept mit dem späteren Namen „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“ zur Realisierung angeboten (samt nachgereichtem Finanzierungskonzept). Bis zum heutigen Tage gibt es hierzu keine Rückmeldung.

**\* Die geplanten Bauten (mehrheitlich Bauklasse III, bis zu 16m hoch) werden sich NICHT in den jetzigen Häuserbestand am Wilhelminenberg einfügen und entsprechen auch nicht den bisher gültigen Vorgaben.**

Die ortsübliche Verbauung stadtauswärts im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald ist Bauklasse I mit max. 25% Flächenverdichtung. Die rot/grüne „Anlass-Wunschflächenwidmung“ plant mehrheitlich Bauklasse III für das Plangebiet und bei der Gallitzinstraße sogar eine bis zu 70%ige Flächenverdichtung.

Auch die behauptete durchschnittliche Bebauung mit 40% liegt weit über der Ortsüblichkeit und liegt ohne Alteigentümer eher bei 50%. An einer Kompromissfindung war und ist die SPÖ Ottakring und die Stadt Wien niemals interessiert gewesen. Im Übrigen liegen die erwähnte Thaliastraße als auch die Seniorenresidenz Liebhartstal beide außerhalb der Schutzzone des UNESCO Biosphärenparks Wienerwald und die erwähnten Bauten in der Erdbrustgasse wurden um die vorletzte (!) Jahrhundertwende und somit Jahrzehnte vor der Gründung des UNESCO Biosphärenparks errichtet und entsprechen einer BK II.

**\* Eine Bürgerversammlung ist ein Minderheitenrecht der Bezirksopposition. Das diesbezügliche Gutachten des Verfassungsdienstes wurde niemals publiziert.**

Der Herr BV Prokop lehnte einen verfassungskonform eingebrachten Antrag auf Bürgerversammlung bereits zwei Mal ab – obwohl diese in einem anderen SPÖ-geführten Bezirk sehr wohl zugelassen wurde. Die Volksanwaltschaft mit der Vorgangsweise im Bezirk zu befassen, ist Ausdruck dessen, dass Herr BV Prokop die Oppositionsrechte und Anliegen der Menschen im Bezirk bei diesem Megaprojekt nicht ernst nimmt und sich mit der vorgeschobenen Stadtverfassung wiederholt gegen die eigene Bezirks-Bevölkerung wendet.

**\* Die behaupteten unzähligen Gespräche und vorbehaltlosen Diskussion zu diesem Projekt mit Anrainerinnen und Anrainern gab es – nach unserer Kenntnis in Vertretung von 4000 Anrainer/innen - nicht.**

Im Gegenteil - wir haben ständig den Dialog mit Herrn BV Prokop gesucht. Zur Veranschaulichung seiner äußerst verhaltenen Bereitschaft zur Diskussion sei das Faktum erwähnt, dass ein im Jänner 2018 von uns angesuchtes Gespräch erst sechs Monate später im Juni des Jahres stattfand. Das darin zugesagte Folgegespräche wurde bis zum heutigen Tage (fast ein weiteres Jahr später) NICHT abgehalten. Bei der BV-Sitzung am 22. Nov. 2018 (anlässlich der Beschlussfassung zur positiven Stellungnahme des Bezirks) ließ die Bezirksvertretung dann die öffentliche Teilnahme beschränken und sogar die Rathauswache vor dem Sitzungssaal positionieren.

**\* Die behaupteten „zahlreichen ökologischen Verbesserungen“ sollten mit Blick auf die bestehende Klimakrise eine Selbstverständlichkeit sein. Trotzdem gibt es keine Gewissheit zur Umsetzung der ökologischen Mindeststandards**

**im endgültigen Flächenwidmungsplan.** Aktuell bekannt ist, dass ein 16300 qm großes Areal verbaut werden soll, damit eine 1000qm zusammenhängende Wiese entstehen kann. Wiederholte Nachfragen bei der MA21, ob die von tausenden Anrainer/innen geforderte signifikante Redimensionierung (auf ortsübliche Bauklasse I und max. 25%ige Flächenverbauung) durchgeführt wird, blieben mit Verweis auf den Wiener Gemeinderat inhaltlich unbeantwortet.

\* Wie es scheint werden auch die vorhandenen Umweltgutachten und das **bekannte Rechtsgutachten** einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei, welches der Massivverbauung „tiefgreifende rechtliche Bedenken“ und „Anlass-Wunschflächenwidmung“ attestiert **nicht als Grundlage für eine Entscheidung des Wiener Gemeinderates berücksichtigt.**

\* Zu den Umweltgutachten: Zuerst wurde ein nachträglich erstelltes Umweltgutachten nicht im vollen Umfang veröffentlicht und auch nicht in den aufgelegten Planentwurf aufgenommen, somit der Bevölkerung zur Stellungnahme vorenthalten. Darüberhinaus wurde nach Ablauf der Frist zur Stellungnahme (!) in weiteres in Auftrag gegebenes **Umweltgutachten gänzlich der Bevölkerung nicht zur Verfügung gestellt**, welches notabene ebenso eine Redimensionierung des Riesenprojektes als Option vorschlägt.

\* Es war immer das Bestreben der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“, **gemeinsam** mit der Bezirksvertretung eine Lösung für die geplante Umwidmung und folgend Verbauung der Gründe in der Gallitzinstraße zu finden. Leider wurden unsere diesbezüglichen Bemühungen seitens des Bezirksvorstehers mit Unterstützung der Grünen bisher negiert.

**Als Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ fordern wir im Namen der über 4000 Unterstützer/innen und mit Bezug auf die äußerst unüblich hohe Anzahl von über 1200 Stellungnahmen durch Anrainer/innen gegen die geplante Massivverbauung weiterhin:**

- \* **eine komplette Überarbeitung des Planentwurfes Nr. 8197**
- \* **ein „weniger, niedriger, lockerer“ – zur ökologischen Wohnraumschaffung im ortsüblichen Einklang mit der Natur des Grüngürtels der Schutzzone UNESCO Biosphärenpark Wienerwald**
- \* **eine umfassende Bürgerbeteiligung, d.h. nachgewiesene Einarbeitung der mehr als 1200 Stellungnahmen, die Einarbeitung sämtlicher vorhandener Gutachten in den Plan, die Veröffentlichung der Planänderungen mit der geforderten signifikanten Redimensionierung (BK I; max. 25% Flächenverbauung), die Abhaltung einer Bürgerversammlung und einen Neustart des Flächenwidmungsverfahrens.**
- \* **die Erarbeitung eines mittel- bis langfristigen Zukunfts-Perspektivenkonzept 2030 für die Schutzzone des Grüngürtels Wilhelminen-/Gallitzinberg, Otto-Wagner-Spital und Fuchsloch.**
- \* **ein nachvollziehbares Verkehrskonzept für den in Spitzenzeiten bereits massiv belasteten öffentlichen und individualen Verkehr am Fuße des Wilhelminenbergs.**

Sollten diese Forderungen im angekündigten Mediengespräch am 6. Mai 2019 (Rathaus, SPÖ Klub, 12 Uhr) durch die Herren Gemeinderäte Oxonitsch und Kraus nicht erfüllt werden, ist das Vorgehen der Stadtregierung zu diesem Bebauungsplan demokratiepolitisch höchst bedenklich und stellt sowohl „partizipative Bürgerbeteiligung“ und „kooperative Planungsprozesse“ als auch Bürgernähe unserer Stadtregierung in Frage.

Als **überparteiliche** Bürgerinitiative treten wir weiter für die Wohnraumschaffung im Einklang mit der Natur ein und für eine ehrliche, transparente und echte Bürgerbeteiligung in Ottakring.

Wir stehen weiterhin **allen** politischen Parteien, den Magistraten und Liegenschaftsentwicklern zur **Lösungsfindung im Interesse der eingesessenen Alt- und kommenden Neu-Ottakringer gerne zur Verfügung.** **Mit dem von uns entwickelten und zu 82% präferierten Kompromissentwurf „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“ haben wir hierzu eine Diskussionsgrundlage samt Finanzierungskonzept für eine wirklich innovative zukunftsorientierte Stadtentwicklung mit Bürgerbeteiligung bereits vorgelegt.**

Mit besten Grüßen vom Team der BI „Pro Wilhelminenberg 2030“

Christian-Andre WEINBERGER (Sprecher)  
Alexandra DÖRFLER  
Alice KOZICH  
Silvia MEHLFÜHRER  
Ludwig NEUMANN  
Josef RAPP



Wien, 5. Mai 2019